

Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)

Übersichtskarte 1: 10 000

Bebauungsplan XX-88

für die Grundstücke Keilerstraße 1/19, Dambockstraße 66/76
Ecke An der Wildbahn 107, An der Wildbahn 109/135 und
Grundbuch von Heiligensee Band 17 Blatt 919 sowie für die
Keilerstraße

im Bezirk Reinickendorf
Ortsteil Heiligensee
Maßstab 1: 1000

C 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WA	Zahl der Vollgeschosse zwingend
im Kleinteilungsgebiet	WB	Zahl der Vollgeschosse als Mindestgrenze
im neuen Wohngebiet	WD	Geschloßflächenzahl
im allgemeinen Wohngebiet	WE	Offene Bauweise
im besonderen Wohngebiet	WF	Geschlossene Bauweise
im Dorfgebiet	WG	Baumassenzahl
im Mischgebiet	WH	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
im Kerngebiet	WI	Nur Hausgruppen zulässig
im Gewerbegebiet	WJ	Nur Einzelhäuser zulässig
im Industriegebiet	WK	Nur Doppelhäuser zulässig
im Sondergebiet (Erholung)	WL	Gebäudehöhe
im sonstigen Sondergebiet	WM	Baulinie
Für den Gemeinbedarf	WS	Baugrenze
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Linie zur Abgrenzung des Umfangs
mit Bindungen für Bepflanzungen	WS	von Abweichungen
Zu erhaltende Bäume	WS	
Zulässige Größe der Baumasse	WS	
Zulässige Größe der Geschloßfläche	WS	

Verkehrsflächen:

Öffentliche Verkehrsflächen	WS	Straßenbegrenzungslinie
Private Verkehrsflächen	WS	Zufahrtsweg
	WS	Ausfahrtsweg
	WS	Zu- und Ausfahrtsweg

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser

oder festen Abfallstoffen:	WS	Gastdruckregler
	WS	Trastation

Grünflächen:

Flächen für die Landwirtschaft:	WS	
für die Forstwirtschaft:	WS	

Sonstige Festsetzungen:

Flächen für Stellplätze	WS	Schiffflächen
für Garagen	WS	Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
für Gemeinschaftsstellplätze	WS	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
für Gemeinschaftsgaragen	WS	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
für Garagengebäude mit Stellplätzen	WS	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	WS	Höhegrenze von Verkehrsmitteln (u. NW)
	WS	Endgeschloß-Fußbodenhöhe
	WS	als Höchstgrenze (u. NW)
	WS	Traufhöhe
	WS	als Höchstgrenze (u. NW)
	WS	Firsthöhe
	WS	als Höchstgrenze (u. NW)

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet	WS	Bahnanlage
Landschaftsschutzgebiet	WS	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Umgrenzung der Flächen mit	WS	Baudenkmal
wasserrechtlichen Festsetzungen	WS	Als Naturdenkmal geschützte Bäume
Wasserschutzgebiet	WS	Andere Naturdenkmale
	WS	Abgrenzung geschützter
	WS	Baubereiche

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	WS	Hochstraße
Stellplatz	WS	Trastation
Garage	WS	Baufläche
Tiefgarage	WS	Künftige Industriebahnen
Kinderspielfeld	WS	

Öffentliches Gebäude	WS	Gruppe von Berlin
Wohngebäude mit 1 Durchgang	WS	Bezirksgrenze
Geschäfts- Gewerbe- Industrie- oder Lagergebäude	WS	Umgrenzung
	WS	Grundstücksgrenze
	WS	Eigentumsverhältnisse
Geschloß	WS	
Mauer / Zaun / Hecke	WS	Führung unterschiedlicher
Brücke	WS	Versorgungsanlagen
Gewässer	WS	Wasser
Geländehöhe, Straßenhöhe	WS	Abwasser
Öffene Garage	WS	Nachrichten
Tiefgarage	WS	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen,
auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde liegt die BauNVO in der Fassung vom 15.1.1977

Aufgestellt: Berlin-Reinickendorf, den 25. Juli 1979

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Gutschmidt
Amplifier

Gardain
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 5.12.79 erhalten
und wurde in der Zeit vom 14.1. bis 15.2.80 öffentlich ausgelegt

Berlin-Reinickendorf, den 12. Juni 1980

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Weber
Amplifier

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und mit § 4 Abs. 9 sowie mit § 6 Abs. 1
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin den 2. April 1991

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
Wolfgang Nagel

Abzeichnung

Die U. u. r. Zustimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 1.6. 1992

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Vermessungsamt

Planergänzungsbestimmungen

1. Im Bereich des Baugrundstücks für den Gemeinbedarf können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 5 Vollgeschossen zugelassen werden, wenn die Geschloßflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die Flächen A und B sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit, die Fläche A ist außerdem mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
4. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden. Im Bereich der als überbaubar festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen nur ausnahmsweise zulässig, wenn Belange der zuständigen Unternehmensträger nicht entgegenstehen.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Baugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zeichenerklärung zum FNP 84

Bauflächen	WS	Kerngebiet (GFZ) 2,4
Wohnbaufläche, GFZ bis 2,0 (Typ I)	WS	Gemischte Baufläche
Wohnbaufläche, GFZ bis 1,6 (Typ II)	WS	Unerwünschte Baufläche
Wohnbaufläche, GFZ bis 0,6 (Typ III)	WS	Einzelbaublockstruktur
Wohnbaufläche, GFZ bis 0,3 (Typ IV)	WS	Einzelbaublockstruktur
Wohnbaufläche, GFZ bis 0,1 (Typ V)	WS	Einzelbaublockstruktur
Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblicher Charakter	WS	GFZ mittlere blockartige
Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	WS	Gesamtschloßflächenanteil
Gemeinbedarfsflächen	WS	Gemeinbedarfsfläche / Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil
Hochschule und Forschung	WS	Kultur
Schule	WS	Vorwahrung
Krankenhaus	WS	Post
Sport	WS	Sport und Ordnung
Ver- und Entsorgungsanlagen	WS	
Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischcharakter	WS	
Fläche mit hohem Grünanteil / mit landschaftlicher Nutzung	WS	
Wasser	WS	Energie
Abfall, Abwasser	WS	Betriebshof (Bahn und Bus)
Verkehr	WS	
Autobahn	WS	Bahnhof
Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	WS	U- S-Bahn
Tunnelanlage	WS	Über-/Unterweg
Trassenförmige Anlage	WS	Kleinbahn
	WS	Flughafen
Freiflächen, Wasserflächen	WS	
Grünfläche	WS	Camping
Parkanlage	WS	Wassersport
Innereis	WS	Wohnsiedlungsgebiet
Kleingarten	WS	
Sport	WS	
Wald	WS	Landwirtschaftliche
Wasserfläche	WS	
Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)	WS	
Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	WS	Naturschutzgebiet
Voransatzgebiet für Luftreinhaltung	WS	Landschaftsschutzgebiet
Flugplatzsicherheitszonen	WS	Wasserschutzgebiet

XX-88

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Die Verordnung ist am 18.4.1991 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 83 verkündet worden.